

3

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Wolfgang Gruber

GZ: 002335/2003-87

BerichterstellerIn:

GRin. Hof Harak - Fischer

Graz, 20.3.2014

Betreff: Kindererholungsaktion des
Amtes für Jugend und Familie;
Richtlinienbeschluss;
Abänderung
Aufwandsgenehmigung
Fipos: 1.43900.768100
€ 244.200,--

Erholungsaufenthalte für Kinder sind für deren leibliche und seelische Entwicklungsmöglichkeiten ungemein wichtig. Gerade in einer Alltagswelt, wo die Freiräume für Kinder immer weniger werden, bringen erholsame Tapetenwechsel mit dem Erleben neuer Umgebung, mit genügend Platz für Spiel, Spaß und kreative Betätigung den Kindern – die oft durch soziale und familiäre Umstände, die Anforderungen in Schule und „Erwachsenenwelt“ sehr belastet sind - Rekreation, Aufatmen und neue Kraft.

Dieses ganzheitliche „Luftholen“ kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Viele Familien können sich aufgrund der Einkommenssituation die Teilnahme ihrer Kinder an für sie notwendigen Erholungsturnussen nicht ohne Unterstützung leisten. Dort setzt das städtische Zuschusssystem ein. Die Zuerkennung für die einzelnen Erholungszuschüsse ist allerdings an bestimmte Voraussetzungen wie finanzielle Bedürftigkeit, bzw. gesundheitliche und sozialpädagogische Notwendigkeiten gebunden. Demgemäß werden Zuschüsse, als „Freie Leistung“ der Stadt Graz vergeben, deren Berechnungsmodalitäten im Gemeinderatsbericht vom 23.2.2010, GZ: A 6- 002335/03-0077 genehmigt wurden.

Der Vorjahresaufwand aus der Fipos: 1/4390/768100 als „Freiwillige Leistung“ der Stadt Graz belief sich wie folgt:

Es wurden insgesamt 449 Anträge bewilligt, hierfür wurden € 201.489,30 aufgewendet, weiters wurden 71 Patenplätze mit € 31.048,- vergeben.

Seit der letzten Anpassung der Zuschüsse im Jahre 2010 haben sich die Kosten der Ferienturnusse erhöht. Die Leistbarkeit der Ferienaktionen – gerade für die einkommensschwächsten Familien – ist dadurch äußerst schwierig geworden.

Es ist vorgesehen, die Zuschusshöhe und das gewichtete Pro-Kopfeinkommen dem Verbraucherpreisindex 2013 (2,1 %) anzupassen. Die bisherige Förderhöhe betrug € 465,-, wenn das gewichtete Pro-Kopfeinkommen von € 826,- nicht überschritten wurde. Bei Kindern, die über die SozialarbeiterInnen gemeldet wurden, gab es eine 90%ige Unterstützung der Turnuskosten, jedoch mit einer Obergrenze von € 620,--. Für besonders berücksichtigungswürdige mittellose ErholungswerberInnen gab es kostenlose Patenplätze.

Weiters ist vorgesehen, den Zuschuss für dreiwöchige Turnusse auf max. € 545,- zu erhöhen. Damit wird ein Ungleichgewicht beim Selbstbehalt zwischen 2- und 3wöchigen Turnussen harmonisiert.

Durch die Anpassung an den Verbraucherpreisindex ergeben sich nun folgende Änderungen:

	bisher	neu
Gewichtetes Pro-Kopfeinkommen	€ 826,-	€ 843,-
maximale Förderhöhe 2-wöchige Turnusse *)	€ 465,-	€ 475,-
maximale Förderhöhe 3-wöchige Turnusse	€ 465,-	€ 545,-
90%ige Unterstützung - höchstmöglicher Betrag	€ 629,-	€ 633,-

Bei der Berechnung des gewichteten Prokopfeinkommens wird eine Verbesserung für AlleinerzieherInnen angestrebt. Der Gewichtungsfaktor für AlleinerzieherInnen soll mit 1,35 Punkten berücksichtigt werden.

1. Erwachsene	1,0 Punkte
2. Erwachsene	0,8 Punkte
AlleinerzieherInnen	1,35 Punkte
Kinder von der Geburt bis zum Eintritt ins Berufsleben	0,5 Punkte
Kinder, deren Einkommen zum Familieneinkommen gerechnet wird (so lange Familienbeihilfe des Bundes bezogen wird)	0,8 Punkte

Die Grazer SozialCard gilt als Nachweis für einen Anspruch finanzieller Förderung.

Die Antragstellung wird nach einer Nummernausgabe durchgeführt. Die Ausgabe der Nummern wird voraussichtlich ab dem 1. April 2014 erfolgen.

Der Ausschuss für Jugend und Familie, Frauenangelegenheiten, SeniorInnen und Wissenschaft stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

Antrag,

der Gemeinderat wolle in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.2.2010, GZ: A 6-002335/03-0077 beschließen:

Die im Motivenbericht dargelegte Änderung der Berechnungsrichtlinien für Kostenzuschüsse, die für Kinder mit allgemeiner Erholungsbedürftigkeit als freie Leistung der Stadt Graz gewährt werden, wird genehmigt.

Die **Aufwandsgenehmigung** in Höhe von € 244.200,-- zu Lasten der FIPOS 1.43900.768100 wird für die Durchführung der vom Amt für Jugend und Familie geplanten Zuschussleistungen für die Kindererholungsaktion 2014 **erteilt**.

Der Bearbeiter:

Wolfgang Gruber
(elektronisch gefertigt)

Für die Abteilungsvorständin:

Dr. ⁱⁿ Vasiliki Argyropoulos
(elektronisch gefertigt)

Die Bürgermeisterstellvertreterin:

Dr. ⁱⁿ Martina Schröck
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Jugend und Familie, Frauenangelegenheiten, SeniorInnen und Wissenschaft
am18.3.2014..

Der/die Schriftführerin:

E. Planer

Der/die Vorsitzende:

H. Hauer-Fischer

Abänderungs-/Zusatzantrag:

* 5-14 jährige Turnhalle

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen


einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 20.3.2014

Der/die Schriftführerin:

(Handwritten signature)

	Signiert von	Gruber Wolfgang
	Zertifikat	CN=Gruber Wolfgang,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-03-10T12:34:45+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Argyropoulos Vasiliki
	Zertifikat	CN=Argyropoulos Vasiliki,O=Magistrat Graz,L=Graz, ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-03-10T13:15:24+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.